

043. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 13.10.2011

REDE von MdL Annetrin Klepsch zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Drs 5/5612 „15 Jahre Jugendpolitisches Programm der Sächsischen Staatsregierung – Bilanzierung und Evaluierung“

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

als das „Jugendpolitische Programm“ vor 15 Jahren unter Sozialminister Hans Geisler beschlossen wurde, befand sich die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen noch in der Aufbauphase.

Der Übergang von einem zentralstaatlichen Netz an Jugend- und Fürsorgeeinrichtungen zu einer durch Trägervielfalt geprägten Struktur nach dem modernen und erst wenige Jahre alten SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, prägte den Beginn und die Mitte der neunziger Jahre.

Eingebettet in den gesellschaftlichen Transformationsprozess der neunziger Jahre wurde in Sachsen die Kinder- und Jugendhilfelandchaft neu aufgestellt, nicht zuletzt auch durch das konstruktive Ringen der verschiedenen politischen Lager um den richtigen Weg.

Trotzdem ist Sachsen noch heute – wie auch die anderen Bundesländer im Osten – durch eine kleinteilige Trägerlandschaft an Vereinen geprägt und unterscheidet sich damit deutlich von Bundesländern wie Bayern und Baden-Württemberg.

Und bei allem Stolz, den vielleicht einige der Mitglieder des Landtages im Hinblick auf das Erreichte empfinden, gilt es, Bilanz zu ziehen, was die Gegenwart und Zukunft der Kinder- und Jugendpolitik im Freistaat Sachsen angeht. Gerade weil die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Freistaat vor allem im ländlichen Raum rapide gesunken ist und sich die Altersgruppe der unter 27-Jährigen in der demographischen Debatte als Minderheit wiederfindet, müssen wir verstärkt auf ganzheitliche Konzepte setzen und nicht den Rückbau und Wegfall von Strukturen als Selbstlauf hinnehmen.

Der Vergleich der Sozialen Standards in Sachsen auf Anregung der Fraktion LINKE mit anderen Bundesländern hat ja erst kürzlich deutlich gemacht, dass in Sachsen die Armutsgefährdungsquote höher ist als in den benachbarten Ländern Thüringen und Brandenburg.

Davon sind auch und insbesondere im Landkreis Görlitz und in der Stadt Leipzig Kinder und Jugendliche betroffen und die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Freistaat als überörtlicher Träger hat hier eine besondere Verantwortung, was die Bereitstellung von Angeboten und Einrichtungen betrifft.

Im „Jugendpolitischen Programm“ von 1996 stellte sich die Staatsregierung noch das Ziel, die bis dato überwiegend in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in die freie Trägerschaft von Vereinen und Verbänden zu überführen. Dieser Schritt ist längst gelungen und auch das benötigte Fachpersonal konnte dafür qualifiziert oder neu ausgebildet werden.

Heute, 15 Jahre später, ist die viel beschworene Trägervielfalt durch finanzpolitische Entscheidungen und eine jugendpolitische Konzeptionslosigkeit in die Schieflage geraten.

Teilzeitbeschäftigungen und untertarifliche Bezahlung müssen zur Haushaltskonsolidierung der Träger beitragen, befristete Stellen nehmen immer mehr zu und machen das Arbeitsfeld unattraktiv, wie eine Umfrage der AGJF, Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten in Sachsen e.V. im Rahmen des Projektes „Respekt!“, unter acht freien Trägern der Jugendhilfe ergab.

Der Studie vom August 2011 zufolge stellen die Träger übereinstimmend einen Fachkräftemangel sowohl quantitativ, vor allem im Bereich Kindertagesstätten, als auch qualitativ, vorrangig im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes, fest.

Der überörtliche Träger der Jugendhilfe – also der Freistaat in Person der Staatsregierung – hat per Gesetz einen Gestaltungsauftrag für das Land und dazu gehört auch, sich mit der Fachkräfteentwicklung zu befassen. Der Antrag der schwarz-gelben Koalition zum Thema „Männer für den Erzieherberuf gewinnen“, den wir gestern diskutiert haben, ging ja in diese Richtung.

Kinder- und Jugendpolitik im Freistaat kommt gegenwärtig aber nur als Clauß'scher Kinderschutz oder als Tillich'sche Lobpreisung des Ehrenamtes daher, flankiert von Verordnungen der Ministerien und Fachempfehlungen des Landesjugendamtes, die durch die schwierige finanzielle Situation vielerorts nicht eingehalten werden können.

Welche Handlungsstrategien sich aus Sicht der Staatsregierung ergeben, wenn die Jugendministerin auf der jährlichen Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder etwas beschließt oder wie die EU-Jugendstrategie in Sachsen über das Jahr 2013 hinaus und jenseits des reinen Geldausschüttens aus dem Europäischen Sozialfond umgesetzt werden soll, war in dieser Legislatur bisher nicht zu erfahren.

Der Psychologie Paul Watzlawick hatte die These aufgestellt, dass man nicht nicht kommunizieren könne.

Übertragen auf die Kinder- und Jugendpolitik des Freistaates heißt das, man kann nicht nicht Politik machen.

Aber genau dieses Aussitzen, Ausschweigen über die Zielstellung und das Austrocknen im finanziellen Bereich führt gegenwärtig zu Ergebnissen, die niemand ernsthaft wollen kann. Dieses Abwarten und Tee trinken, wer unter den freien Trägern die Durststrecke der Kürzungen durchhält und wie sich die Strukturen entwickeln mögen, ist keine zielgerichtete Politik für Kinder und Jugendliche.

Jeder Minister dieser Staatsregierung kann sich scheinbar nach Belieben hier und da sich etwas jugendfreundlich zeigen. Mit einem Modellprojekt oder einer x-beliebigen Preisverleihung lässt sich offenbar immer noch der eine oder andere Journalist anlocken.

Innenminister Ulbig überraschte gestern mit seiner Schirmherrschaft über das Schüler-Mentoring-Programm „Die Komplizen“, in dem es um Berufsorientierung für Gymnasiasten geht.

Seit wann beschäftigt sich ein Innenminister mit Schule und Berufsorientierung? Hat er Angst, dass ihm die Polizisten ausgehen, weshalb das Innenministerium laut eigener Aussage gleich sieben Mentoren stellt?

Hat sich Herr Ulbig überhaupt mit dem Kultusminister oder Jugendministerin abgestimmt?

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Ein „Komplizen-Programm“, „Haus-der-kleinen-Forscher“-Preise, „Hoch-vom-Sofa“-Projekte, ESF-finanzierte Ferienakademien und Kinderschutz-Netzwerke ersetzen keine ganzheitliche Kinder- und Jugendpolitik!

Die Antwort auf Frage 58 unserer Großen Anfrage, ob Jugendarbeit in Sachsen flächendeckend und bedarfsgerecht vorhanden ist, erfährt der geneigte Leser, dass die Staatsregierung darüber keine Übersicht habe, weil es dazu keine „aktuelle und dezidierte Erfassung“ der Einrichtungen und Projekte gäbe.

In der Frage 61 antwortet die Staatsregierung, dass grundsätzlich präventiven Angeboten, Leistungen und Diensten der Vorrang vor intervenierenden Maßnahmen zu geben sei.

Da sind wir uns ausnahmsweise mal einig, Frau Clauß, jedoch wird genau dieser präventive Ansatz konterkariert durch das Fördergebaren der Staatsregierung.

Die Absenkung der Jugendpauschale um ein Drittel auf 10,40 Euro im vergangenen Jahr und deren Einfrieren im aktuellen Doppelhaushalt sowie die Kürzungen bei den landesweiten Verbänden und die Einsparungen bei den Ganztagsangeboten und der Verzicht auf eine bedarfsgerechte Finanzierung von Schulsozialarbeit und Schulpsychologen, um einige Beispiele zu nennen, führen ja gerade zu einem Rückbau von präventiven Angeboten. Und hier paddeln Kultus- und Jugendressort nebeneinander in verschiedenen Boten auf Kosten der Kinder und Jugendlichen und zu Lasten der pädagogischen Fachkräfte, die die Arbeit wegtragen müssen.

Die Anhörung im September im Schulausschuss auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Ausbau der Schulsozialarbeit hat ergeben, dass es tatsächlich Bedarf gibt, Schulsozialarbeit an allen Schulstandorten zu etablieren.

Das wäre gezielte Prävention und Folgekosten für den Allgemeinen Sozialen Dienst sowie für die kostenintensiven Hilfen zur Erziehung können damit vermieden werden.

In Sachsen jedoch kocht bekanntlich jeder sein eigenes Süppchen, der Kultusminister gönnt den Berufsschülern im Berufsvorbereitungsjahr ein paar Schulsozialarbeiter aus seinem Haushalt, die Jugendministerin verweist dagegen auf das Allheilmittel Jugendpauschale und rührt seit Juli mit einer eigenen Förderrichtlinie in der Schulsozialarbeit herum.

Die Inanspruchnahme der Förderung illustriert, wie ungesteuert im Freistaat Kinder- und Jugendpolitik betrieben wird:

1. Werden nur Projekte bei Antragstellern und Schulen finanziert, die noch keine Schulsozialarbeit haben. Die erfolgreiche Etablierung von Schulsozialarbeit dauert jedoch mindestens zwei bis drei Jahre. Der Ausbau funktionierender Projekte ist nicht gewollt.
2. Wurde die Richtlinie mitten im Haushaltsjahr veröffentlicht, wo in den kommunalen Haushalten, die mindestens 20% der Personalkosten kofinanzieren, keine finanziellen Spielräume vorhanden sind, um ein zusätzliches Projekt aufzulegen.
3. Geht die Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen auf Kosten der Förderrichtlinie „Weiterentwicklung“ und entzieht damit anderen Themen der Jugendarbeit das Geld.

In der Antwort auf Frage 57 verweist das Sozialministerium darauf, dass Jugendarbeit nicht nur durch die Jugendpauschale, sondern auch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes, durch kommunale Mittel, durch Stiftungen und aus Eigenmitteln finanziert werden könne.

Das ist formal zwar nicht verkehrt, doch in Sachsen wird den Vereinen und Verbänden, die in der Jugendarbeit aktiv sind, durch die gegenwärtige Haushaltspolitik der Boden unter den Füßen weggezogen!

Ein freier Träger, dem die Geschäftsstelle oder die Bildungsreferenten weggekürzt oder kaputt gespart werden, oder der sogar 20% der Personalkosten erwirtschaften muss, hat kaum Kraft und Zeit, in großem Umfang Anträge bei Stiftungen zu stellen. Der durch die sächsische Zuwendungs politik gewachsene Druck, Drittmittel einzuwerben, führt mitunter zwar zu innovativen Projekten, jedoch nicht zu einer fachlich gesteuerten und zielgerichteten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Vereine und Verbände orientieren sich nicht – entgegen dem im KJHG formulierten Willen des Gesetzgebers – an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen – sondern daran, wofür es ausreichend Geld gibt, um die notwendigen Eigenmittel für die öffentliche Förderung zu erwirtschaften.

Dem exorbitant gewachsenen Antrags- und Abrechnungsaufwand müsste also eine leistungsfähige Geschäftsstelle gegenüberstehen, die den Mehraufwand an Arbeit wegtragen kann, doch diese werden bekanntlich durch die Kürzung der öffentlichen Förderung geschwächt. Landläufig ist diese pathologische Entwicklung als Projektitis bekannt.

Der Verweis auf die Kommunen als Geldgeber zeugt entweder von Naivität oder Unkenntnis der Verhältnisse.

Die Kommunen, vor allem die Landkreise, haben im vergangenen Jahr ihre Jugendhilfeplanung überarbeitet, nicht nur weil sich neue Gebietskörperschaften gebildet haben, sondern weil auch schlicht das Geld fehlte, um die bekannten Bedarfe weiterhin in der Breite auszufinanzieren.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe folgen im Freistaat zunehmend nur noch den verfügbaren Haushaltsmitteln und nicht umgekehrt. Dabei müssten die Ausgaben den Aufgaben, also dem Bedarf, folgen.

Wenn der Landeshaushalt schrumpft, dann hat eine Regierung die Pflicht, zu sagen, was sie von dem Geld finanzieren will und was aus ihrer Sicht verzichtbar ist. Aber genau das passiert nicht.

Die begrenzte Redezeit ermöglicht es leider nicht, auf weitere Details, auf den Zusammenhang von Jugend-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik, auf die einzelnen Felder der Kinder- und Jugendhilfe einzugehen. Der Ball liegt nun bei der Staatsregierung und sie muss ihrem Gestaltungsauftrag nachkommen!